

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 111. Sonntag den 19. Oktober 1817.

## Etwas zur Beherzigung.

Vom Rheine schreibt man folgendes: Schon lange ist die Ernte über und der Brodpreis ist dennoch im Steigen. Wir haben die Angaben der Kornpreise, vom Jahre 1202 an, vor uns liegen, mit der Berechnung des Geldes nach heutigem Werthe, und wir finden auch nicht ein einziges Jahr, selbst in den Hungerzeiten des Mittelalters, das mit dem vergangenen oder nur mit dem laufenden verglichen werden könnte. Woran liegt das? doch wohl nicht in der verbesserten Kultur der Felder und in dem so erstaunlich vermehrten Ertrag der Ernten? Nein! täuschen wir uns nicht länger! Es liegt in der kleinlichen Ausdehnung, die man dem an und für sich wohlthätigen Prinzip der Handelsfreiheit giebt; in der falschen Ansicht, die man von dem Eigenthumsrecht der Produzenten hat, für deren Gewinn man keine Grenzen zu setzen wagt, und die man dadurch zu

Monopolisten macht. Wir wiederholen es, der Produzent ist nicht unbedingter Eigenthümer seiner Frucht, denn er darf sie nicht vernichten, wie ein anderes Eigenthum; er darf, wie jeder andere Kapitalist, billige Prozente ziehen; aber, eben so wenig wie jener, darf er in seinen Forderungen schrankenlos seyn. Dafür ist die Staatspolizei, dafür sind beschränkende Gesetze nöthig, die das Gleichgewicht erhalten. Auf den Ertrag eines jeden Landes muß erst sein Bedarf nach einem, dem Mittelstande und den Armen erträglichen Preise gesichert seyn, ehe Handelsfreiheit mit dem Ueberflusse eintreten kann. Der Haushalt des Staates beruht auf den nämlichen Prinzipien, wie der Haushalt einer Familie. Welcher Familienvater ist aber so thöricht, jedem seiner Söhne oder Knechte zu erlauben, über den Vorrath des Hauses zu schalten, bloß weil sie den Pflug führten, und die andern Familienglieder zur Noth zu verdammen, weil sie auf andere Art zum